

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. Dezember 1951.

355/J

A n f r a g e

Herr Abgeordneter Ebenbichler und Genossen
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend Rückgabe des den im Jahre 1939 zwangsweise aus Südtirol
ausgesiedelten österreichischen Staatsbürgern entzogenen Realbesitzes.

-.-.-

Die Richtlinien, die zur Durchführung des Abkommens Hitler-Mussolini
vom 23.7.1939 am 21.10.1939 erlassen wurden, bestimmen in Punkt 3, dass die
Rückwanderung für in Südtirol lebende Reichsdeutsche Pflicht ist. Unter diese
Bestimmung fallen die damals in Südtirol lebenden österreichischen Staatsbürger,
die im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung automatisch reichsdeutsche
Staatsbürger geworden waren. Sie hatten im Gegensatz zu den Südtirolern nicht die
Wahl, in Südtirol zu bleiben oder auszuwandern, sondern mussten innerhalb
einer bestimmten Frist an die Ente per letre Venecie übergeben und das Land
verlassen.

Bis zum heutigen Tage wurde der zwangsweise entzogene Besitz nicht
zurückgestellt, wodurch der betroffene Personenkreis schwer zu Schaden gekommen
ist.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für
die Auswärtigen Angelegenheiten die

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, damit die betroffenen
österreichischen Staatsbürger ihren Besitz wieder zurückerhalten und wo dies
nicht möglich ist, für eine entsprechende Entschädigung Vorsorge getroffen wird?

-.-.-